

**ver.di**

# vau

**UNSERE ZEITUNG FÜR DIE  
BERLINER FINANZÄMTER**

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links



**Gesund  
geht's  
besser!**

**Seite 6**

**ver.di fordert höhere Einkommen**

# Gesundheitsmanagement

## Da ist mehr drin!



Seit dem 30. August 1999 gibt es in der Berliner Verwaltung und damit auch in den Finanzämtern das Gesundheitsmanagement. In langwierigen Verhandlungen hatte seinerzeit die Gewerkschaft ötv gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat

den Abschluss der Gesamt-Vereinbarung zur Verwaltungsreform und Beschäftigungssicherung (VBSV) vor dem Hintergrund eines massiven Stellenabbaus, der Bezirksgebietsreform zur Zusammenlegung Berliner Verwaltungsbezirke und des Beschlusses zur Gründung des zentralen Stellenpools erreicht. Zentrales Thema dieser Vereinbarung war neben dem Umgang mit dem Personalüberhang zur Beschäftigungssicherung auch die Einführung eines Gesundheitsmanagements in der Berliner Verwaltung.

In den Finanzämtern wurden in der Folgezeit GesundheitskoordinatorInnen benannt und qualifiziert. Erstmals gab es Gesundheitstage und gesundheitsbegleitende Maßnahmen, und man kann feststellen, dass sich in vielen Finanzämtern ein von allen Seiten anerkanntes Gesundheitsmanagement etabliert hat, das auch nach Auslaufen der VBSV zum 31.12.2004 fortgeführt wurde. Doch eigentlich war im Gesundheitsmanagement, wie es von ötv, HPR und dem Senat seinerzeit vereinbart wurde, mehr drin. So hieß es schon in der Präambel zum Gesundheitsmanagement, dass Dienststellenleitungen und Führungskräfte aller Ebenen die gemeinsame Aufgabe haben, Ursachen von gesundheitsbeeinträchtigenden Faktoren in der Dienststelle nach-

zugehen und auf deren Beseitigung hinzuwirken. Dieser Anforderung sind diese kaum gerecht geworden, vielleicht, weil es nicht selten Führungskräfte sind, die das Problem darstellen oder genauer gesagt, die durch ihr Verhalten (oder Nichtverhalten) krank machen.

Das heute in den Finanzämtern praktizierte Gesundheitsmanagement ist in aller Regel der Initiative der KoordinatorInnen und der Mitglieder der lokalen Arbeitsgruppen zum Gesundheitsmanagement zu verdanken. Glücklicherweise sind diese engagierten Kolleginnen und Kollegen häufig schon, wenn sie durch die Amtsleitungen und Führungskräfte in ihrer Arbeit nicht behindert werden. Aktive Förderung ist eher die Ausnahme. So kommt es, dass sich Gesundheitsmanagement vor allem um das Verhalten der Dienstkräfte kümmert, in Gesundheitstagen aufklärt und gesundheitsbegleitende Maßnahmen von Ernährungsberatung bis Rückenschule und Yoga organisiert und anbietet. Es ist also das Verhalten der Dienstkräfte im Fokus, nicht aber die krankmachenden Verhältnisse in den Dienststellen. Gerade hier müssten jedoch Amtsleitungen und Führungskräfte ihr Betätigungsfeld sehen. Dass sie auf diesem Auge häufig blind sind, zeigt der Umgang mit dem Eingliederungsmanagement, zu dem sie der Gesetzgeber im Jahre 2004 mit § 84 (2) SGB IX (Sozialgesetzbuch) verpflichtet hat. Die VorsteherInnen in den Finanzämtern haben diese Verpflichtung in großer Mehrheit lange Zeit ebenso ignoriert wie die Leitung in der Senatsverwaltung für Finanzen. Vielleicht haben sie längst gemerkt, dass das Eingliederungsmanagement nicht bedeutet, begehrte Krankenrückkehrgespräche zu führen, in denen die aus einer Erkrankung zurückkehrenden KollegInnen unter Rechtfertigungsdruck gesetzt werden können. Hierfür wären sie sicherlich schneller aktiv geworden. Eingliederungsmanagement bedeutet aber letztlich, zusammen mit dem Betroffenen Gründe für eine Erkrankung im betrieblichen Umfeld aufzuspüren und dabei auch das Verhalten der Führungskräfte auf den Prüfstand zu stellen. Damit eines klar ist: Das Eingliederungsmanagement ist als Angebot zu verstehen, das jede/r Betroffene annehmen oder ablehnen kann. Es gehört in ein Gesundheitsmanagement eingebaut, welches sich um mehr als das Verhalten der Dienstkräfte kümmert, nämlich die Verhältnisse vor Ort genau unter die Lupe nimmt.

Die vau sowie weitere  
Informationen und  
Links können Sie bei  
[www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)  
einsehen.

### Impressum

Eine Veröffentlichung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,  
Bezirksverwaltung Berlin, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Verantwortlich für den Inhalt: Susanne Senica, [susanne.senica@verdi.de](mailto:susanne.senica@verdi.de)

Redaktion: Klaus-Dieter Gössel, Jörg Bewersdorf, Daniela Ortman

Layout: Manfred Schultz

Herstellung: tableau GmbH

[www.verdi.de](http://www.verdi.de)

[www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb\\_06](http://www.verdi.de/berlin/fachbereiche/fb_06)

[www.bb-verdi.de](http://www.bb-verdi.de)

[www.seitenweise-verdi.de](http://www.seitenweise-verdi.de)

[www.vau-online.de](http://www.vau-online.de)

Leserbriefe an: [info@vau-online.de](mailto:info@vau-online.de)



# Willkommen Schlaglicht Technisches Finanzamt

Schneller als erwartet ist die Entscheidung für die Gründung eines Technischen Finanzamts in Berlin gefallen. Bereits am 1.10.2007 öffnet damit ein neues Finanzamt in Berlin seine Pforten. Zwar wird zunächst nur das Türschild an dem Hause der ZIT in Neukölln ausgetauscht, für die Kolleginnen und Kollegen dort und im Referat III E der Senatsverwaltung ist damit aber schneller als erwartet die Ungewissheit vom Tisch, wo sich künftig ihre Arbeitsplätze befinden. Es drohte nämlich die Auslagerung dieses Arbeitsgebietes, denn das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) hätte sich die

Aufgrund des BFH-Urteils zur Pendlerpauschale befürchtet ver.di unzählige Einspruchsverfahren. Die gesetzlichen Unsicherheiten dürfen nicht auf dem Rücken unserer Kolleginnen und Kollegen ausgetragen werden. Es war deshalb dringend erforderlich, die Politik zu der Entscheidung zu bewegen, dass die Steuerbescheide für 2007 sämtlich vorläufig erteilt werden. Die Verwaltung muss diese Entscheidung jetzt zügig umsetzen, um die Flut künftiger Einsprüche einzudämmen.

Übernahme der IT-Betreuung der Finanzämter nach der Einführung von EOSS auch vorstellen können. Das hätte eine Privatisierung dieser Aufgaben bedeutet, auch mit der Folge der Versetzung von KollegInnen in den Stellenpool. Dagegen hat sich ver.di entschieden ausgesprochen.

Ich bin auch froh über die jetzige Entscheidung, weil damit gesichert ist, dass Kolleginnen und Kollegen, die die Finanzämter und die hiesigen Verhältnisse kennen, die schwierige Zeit der Einführung von EOSS begleiten. Im Technischen Finanzamt Berlin werden 160 Kolleginnen und Kollegen tätig sein.

Unverzüglich nach dem 1.10.2007 muss die Wahl des Personalrats der neuen Dienststelle eingeleitet werden, damit die vertretungslose Zeit so kurz wie möglich gehalten wird. Als Mitglied des Gesamtpersonalrats für die Berliner Finanzämter freue ich mich, wieder für die KollegInnen des neuen Finanzamts zuständig zu sein.

Herzlich Willkommen im Kreis der Berliner Finanzämter.

Ihr Klaus-Dieter Gössel



Klaus-Dieter Gössel

Vorsitzender der

Fachkommission

Steuerverwaltung

ver.di Berlin



## Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, z. Hd. Michael Peters, Köpenicker Straße 30, 10179 Berlin

Ich möchte Mitglied werden ab \_\_\_\_\_ Monat/Jahr

### Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_ Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Land (nur bei Wohnsitz im Ausland) \_\_\_\_\_

Telefon (privat/dienstlich) \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Krankenkasse \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

### Beschäftigungsdaten:

- Arbeiter/in  Angestellte/r  
 Beamter/in  DO-Angestellte/r  
 Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenstnd.

Arbeitslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi – Volontär/in – Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in – Student/in bis \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Personalnummer \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_ ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

Ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr Monat/Jahr

### Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_

### Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die Gewerkschaft, den jeweiligen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren bzw. im Gehalts-/Lohnabzug

- monatlich  vierteljährlich  
 halbjährlich  jährlich einzuziehen.

Name des Geldinstituts, in Filiale \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Datum / Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifliche Lohn- bzw. Gehaltsgruppe \_\_\_\_\_

lt. Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjahr \_\_\_\_\_

Bruttoeinkommen \_\_\_\_\_

Euro \_\_\_\_\_

### Monatsbeitrag

Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 Prozent des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 Prozent des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt 2,50 Euro monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag 2,50 Euro monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

Ich willige ein, dass meine persönlichen Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Mitgliedsverhältnisses und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.



# -Jugendcamp

## Have a break ...



Unter diesem Motto veranstaltete die ver.di-Jugend speziell für jüngere KollegInnen des öffentlichen Dienstes vom 13.-15. Juli ein Sommercamp in der Jugendbildungsstätte Flecken-Zechlin. Ca. 70 TeilnehmerInnen reisten mit gecharterten BVG-Linienbussen an, um das Wochenende bei grandiosem Wetter mit Spiel, Sport, Spaß und inhaltlichen Workshops rund um die Themen der ver.di-Jugend zu verbringen. Die weitläufige Bildungsstätte mit dem angrenzenden See bot die optimalen Voraussetzungen. Leider wurde dieses Angebot von den jungen KollegInnen der

Steuerverwaltung nur sehr zurückhaltend genutzt. Wir hoffen, dass dies auf den ungünstigen Zeitpunkt zurückzuführen ist, denn viele befanden sich genau im Prüfungsstress. Wir können aber sagen: Denen, die dabei waren, hat es gefallen. Vielleicht gelingt es uns im nächsten Jahr, eine Wiederholung des Camps zu organisieren, und dann bist auch Du dabei!? Wenn Du neugierig geworden bist und gerne mehr über dieses Wochenende erfahren möchtest, wirf doch mal ein Blick auf die Internetseite <http://bundeslaender.berlin.verdi.de/jugend>.



HJAV-Vorsitzende  
Francisca Bier mit  
Stellvertreter  
Thomas Auer

## Mehr Einstellungen im mittleren Dienst

Es gibt erfreuliche Nachrichten. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat am 20. August 2007 die Übernahmezahlen im mittleren Dienst in Verhandlungen mit der GJAV und dem GPR deutlich nach oben korrigiert. Bis dahin wollte die Senatsverwaltung nur 10 Steueranwärterinnen und Steueranwärter in ein Beamtenverhältnis übernehmen. Doch die Argumente von ver.di, man dürfe sich den herausragenden Leistungen dieser Nachwuchskräfte nicht verschließen, haben Wirkung gezeigt. SenFin hat die Übernahmezahl auf 21 erhöht. Außerdem erhalten erstmals im mittleren Dienst alle weiteren Kolleginnen und Kollegen, die Ihre Prüfung mindestens mit der Note 2 abgeschlossen haben, einen Angestelltenvertrag, damit sie dann im nächsten Jahr ihre Ernennungsurkunden zu Steuersekretärinnen z. A. und Steuersekretären z. A. erhalten können.

Auch im gehobenen Dienst wurden Änderungen der bisherigen Zahlen vorgenommen. Die ursprünglich vorgesehenen 40 unmittelbaren Übernahmen ins Beamtenverhältnis hat die Senatsverwaltung auf 25 herabgesetzt. Dies wäre nicht erforderlich gewesen, hätte man sich bei SenFin von der ver.di-Forderung zum Erhalt des vorgesehenen Einstellungskorridors überzeugen lassen. Allerdings konnte auch für die Auszubildenden im gehobenen Dienst der Senatsverwaltung die Zusage abgerufen werden, dass allen Finanzanwärt-

rinnen und Finanzanwärtinnen, die ihre Prüfung mindestens mit der Note 3 abschließen, Angestelltenverträge angeboten werden. Neben den unmittelbaren Übernahmen war da von 40 bis 50 Verträgen die Rede und eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis nach Ablauf des Angestelltenvertrages im Kalenderjahr 2008 wird auch für diese KollegInnen in Aussicht gestellt. Das sieht zwar für unsere Prüflinge des gehobenen Dienstes erstmal nach einem Rückschlag aus. Der Blick in die Vergangenheit ist aber Grund für Zuversicht, denn die Senatsverwaltung für Finanzen hat bei dem Thema „Übernahme nach Auslaufen des Angestelltenvertrags“ bisher immer ihr Wort gehalten. Also: Kopf hoch und nicht beirren lassen!

Vielleicht hast Du jetzt – nachdem Du diese Prozedur am eigenen Leib erfahren hast – Lust bekommen, Dich zusammen mit uns für die Jugendlichen und Auszubildenden und somit für die Übernahmen aktiv einzusetzen?

Eine gute Gelegenheit dazu bietet sich im Rahmen der **GJAV-Wahlen 2008**. Wir freuen uns sehr über jegliche Unterstützung und haben auf unserer Liste „**ver.di und Nichtorganisierte**“ mit Sicherheit einen Platz für Dich!!!

Bei Interesse melde Dich doch einfach bei Francisca Bier (Tel: 9027-2091 oder mobil: 01 79/7873008).

# ver.di fordert

## Bessere Perspektiven für Angestellte

Bereits Ende September 2006 hatte die Senatsverwaltung für Finanzen die Umstellung der Finanzämter auf Kombi-Sachgebiete gegen den Widerstand von ver.di und des Gesamtpersonalrats beschlossen. Der GPR hatte seine Ablehnung mit der Aufgabe des Prinzips der Freiwilligkeit, dem fehlenden Fortbildungskonzept und der Weigerung von SenFin, eine der neuen Organisationsform angemessene Stellenstruktur zu schaffen, begründet.

Es ist erklärtes Ziel von SenFin, die Dienstkräfte durch Schulungen so fortzubilden, dass sie die neuen vielfältigen Aufgaben erledigen können. Dafür hätten schon längst die Stellenpläne angepasst werden müssen. Darauf haben ver.di und der GPR immer wieder hingewiesen. Die Senatsverwaltung war dazu bisher jedoch nicht bereit. Im Gegenteil: Sie will die Wertigkeit der Stellen für die Finanzämter auf absehbare Zeit nicht verändern.

Für Angestellte richtet sich die Eingruppierung und damit die Bezahlung nach der auszuübenden Tätigkeit, die vom Vorsteher übertragen wird. Werden beispielsweise einer in Vergütungsgruppe V1b BAT/BAT-O eingruppierten Angestellten die Aufgaben einer Bearbeiterin im Festsetzungsbereich, also eine Tätigkeit der Vergütungsgruppe Vc BAT/BAT-O übertragen, so wird dadurch ein einklagbarer Höhergruppierungsanspruch ausgelöst. Dieses Risiko werden die Vorsteherinnen und Vorsteher nicht eingehen. Eine Übertragung höherwertiger Tätigkeiten wird nur dann erfolgen, wenn dafür auch eine entsprechende Stelle vorhanden ist. Daran mangelt es aber in den meisten Fällen, denn die derzeitige Stellenausstattung orientiert sich noch an der bisherigen Organisation der Finanzämter.

ver.di fordert, dass die Stellenstruktur für den Festsetzungsbereich und Erhebungsbereich gleichermaßen der Umstellung auf Kombi-Sachgebiete angepasst wird, damit alle Angestellten gerecht bezahlt werden können. Das ist auch möglich, denn der Tarifvertrag für Angestellte stellt einzig darauf ab, welche Tätigkeiten ausgeübt werden, die Organisationsform spielt keine Rolle.

Zahlreiche Angestellte haben inzwischen mit Erfolg am Fortbildungs- oder am Sachbearbeiterlehrgang für Verwaltungsangestellte teilgenommen. Die Senatsverwaltung für Finanzen beabsichtigt nun, ihnen höherwertige Aufgaben zu übertragen. Grundsätzlich begrüßt ver.di dieses Vorhaben, es wird allerdings aus Mangel an Planstellen nicht immer im eigenen Finanzamt möglich sein, sondern eine Versetzung erforderlich machen. Hätte SenFin die berechtigten Forderungen von ver.di erfüllt, wäre dies häufig nicht erforderlich.

Die Absicht von SenFin, das Konzept für künftige Sachgebietsleiterinnen und -leiter des gehobenen Dienstes (Führungskräfte-Pool) für Angestellten zu öffnen, findet die Zustimmung von ver.di. Nach erfolgreicher Qualifizierung und Einsatz als Führungskraft wären diese KollegInnen in Vergütungsgruppe III BAT/BAT-O einzugruppieren.

Auch in Zukunft wird ver.di dafür eintreten, dass Angestellte in der Berliner Steuerverwaltung eine Perspektive haben. Wenn nötig, wird Rechtsschutz zur Durchsetzung von arbeitsrechtlichen Ansprüchen gewährt.

### Klaus Wilzer: „Wer A sagt, muss auch B sagen!“

**vau:** Du kritisierst, dass die Senatsverwaltung nach der Entscheidung für Kombi-Sachgebiete nicht bereit ist, für eine verbesserte Stellenstruktur zu sorgen.

**Klaus Wilzer:** Verbesserte Stellenpläne sind längst überfällig, unabhängig von Kombi-Sachgebieten.

Die Senatsverwaltung macht es sich wieder einmal sehr einfach. Wer die Organisationsform ändert, muss auch die tarifrechtlichen Folgerungen ziehen.

Schon bisher gibt es Fälle, in denen trotz gleicher Aufgabenstellung die Angestellten unterschiedlich eingruppiert sind.

Damit verstößt die Senatsverwaltung für Finanzen bereits jetzt gegen Tarifrecht. Ich halte ein solches Verhalten für eine Verwaltung wie die Steuerverwaltung, die in besonderer Weise an Recht und Gesetz gebunden ist, für skandalös.

Spricht das auch für eine gewisse Angestelltenfeindlichkeit?

Durchaus. Manchmal habe ich den Eindruck, dass für einzelne Führungskräfte des höheren Dienstes der Mensch erst mit dem 2. Staatsexamen etwas zählt. Dann kommt der Sachbearbeiter des gehobenen Dienstes, dann der Mitarbeiter des mittleren Dienstes und zum Schluss der Angestellte. Diese überhebliche Einstellung finde ich unerträglich.

Auch viele Beamtinnen und Beamte beklagen, dass sie nicht befördert werden.

Und das zu Recht. Es ist doch frustrierend, wenn man 10 Jahre und länger auf eine Beförderung nach A 7 warten muss. Von einer verbesserten Stellenausstattung würden letztendlich auch BeamtenInnen profitieren. Wir dürfen aber Tarifrecht nicht mit Besoldungsrecht vergleichen, das sind 2 unterschiedliche Schuhe. Ich sehe mit Sorge, dass zunehmend der Versuch unternommen wird, beide Beschäftigtengruppen gegeneinander auszuspielen. Das stärkt immer nur die Position des Arbeitgebers.



# Das Geld liegt auf der Straße

## ver.di kämpft für höhere Einkommen



Warnstreik

am 19.9.2007

Den öffentlichen Dienst in Berlin wollen Woweriet, Sarrazin und Körting am ausgestreckten Arm verhungern lassen. Egal, wie sehr die Steuereinnahmen auch sprudeln, immer wieder muss die schlechte Haushaltslage dafür herhalten, uns Beschäftigten endlos Bescheidenheit aufzuzwingen. Wer selbst Senatorengehälter einstreicht, hat gut reden. Diese Herrschaften spüren die Preissteigerungen kaum, in unseren Portmonees werden die Löcher währenddessen immer größer.

Damit muss jetzt Schluss sein. Deshalb fordert ver.di, endlich Einkommenssteigerungen zu vereinbaren, um den erlittenen Reallohnverlust der letzten Jahre wenig-

tens zu stoppen. Einmalzahlungen von 3 x 300 € und eine lineare Anhebung der Gehälter ab 1.1.2008 um 2,9%, so sieht unsere Forderung aus. Und die gilt natürlich gleichermaßen für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Aber Gehaltserhöhungen werden uns nicht geschenkt, sie liegen auf der Straße! Denn dort ist der Ort, wo wir gemeinsam für faire Einkommen kämpfen müssen. Alle sind aufgerufen, die Aktionen von ver.di zu unterstützen und sich an Demonstrationen und Warnstreiks zu beteiligen. Wer im Büro sitzen bleibt und nicht bereit ist, wenigstens Zeit zu investieren, um deutlich zu machen, dass unsere Geduld am Ende ist, darf sich später über magere Ergebnisse nicht beschweren. ver.di wird seine Tarifaktionen fortsetzen. Beteiligen Sie sich daran, denn nur so können wir den Druck auf die Arbeitgeber weiter erhöhen!

## „Endlich gehört Papa mir!“

### Die Vätermonate sind da



Kaum fordert die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen die Väter zu mehr Teilhabe an Erziehungsaufgaben auf, schon outet sich Parteifreund Roland Koch im Stern (Ausgabe 20/2007) als wickelnder neuer Vater, der gerne Elternzeit genommen hätte. Wieviel wäre uns erspart geblieben, hätte es die Vätermonate schon früher gegeben, mag so mancher denken.

Die neue Elterngeldregelung sieht vor, dass für jedes nach dem 1.1.2007 geborene Kind ein am letzten Einkommen orientiertes Elterngeld für 12 Monate gezahlt wird. Nehmen auch Väter diese Regelung für mindestens zwei Monate in Anspruch, verlängert sich der Zahlungszeitraum um zwei Monate. Und weil traditionell immer noch Frauen die Elternzeit in Anspruch nehmen, werden die zusätzlichen zwei Anspruchsmomente als „Vätermonate“ bezeichnet. Immerhin besagen aktuelle Prognosen, dass mehr als ein Viertel aller Väter diese Zeit in Anspruch nehmen wollen. Sie werden vielerorts mit Schwierigkeiten konfrontiert sein, die vor allem auf die traditionelle, auf männliche Vollzeitbeschäftigung ausgerichtete Betriebskultur zurück-

zuführen sind. Hier gibt es einen erheblichen Informationsbedarf bei den betroffenen Männern, den Führungskräften aber auch den Interessenvertretungen.

ver.di hat nun eine Studie begonnen, die sich mit der betrieblichen Realität in sechs Betrieben aus drei verschiedenen Branchen (Ver- und Entsorgung, öffentlicher Dienst und Banken) befasst. Nach einer eingehenden Bestandsaufnahme werden die betrieblichen Akteure in Workshops, Coachings und Beratungen über die neuen Regelungen informiert und Konzeptionen für eine stärkere Inanspruchnahme der Vätermonate gemeinsam entwickelt. Es sollen so Instrumente und Informationsmaterial entwickelt werden, wovon andere Betriebe und Dienststellen profitieren können. Das Projekt wird arbeitswissenschaftlich begleitet. Mitglied des Projektbeirates für ver.di ist der stellvertretende Vorsitzende der Fachkommission, Jörg Bewersdorf (App. 19284). Wer Fragen zu diesem Projekt oder zu anderen Themenfeldern aus dem Bereich Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat, kann sich gerne an ihn direkt wenden.

# Alle werden gebraucht

## Vom Umgang mit den Beschäftigten im Stellenpool

Unter dem Motto „Zukunft mit den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gestalten“ lud die Gewerkschaft ver.di am 14. Juni 2007 zur ersten Stellenpoolkonferenz. Der zentrale Stellenpool wurde Anfang 2004 eingerichtet, um die Beschäftigten von künftig wegfallenden Stellen schnell und effektiv auf finanzierte Stellen zu vermitteln.

ver.di kritisiert den Stellenpool seit Anfang an als ungeeignetes Instrument für die Umsetzung dieses politischen Ziels. MitarbeiterInnen werden lediglich ausgesondert und geraten dabei aus dem Blickfeld ihrer bisherigen Verwaltung. Weder die Vermittlung auf finanzierte Stellen noch die Qualifizierung erfolgt nach Ansicht von ver.di zufriedenstellend. Im Gegenteil!

Finanzsenator Thilo Sarrazin sieht das anders und verteidigt den Stellenpool als „nützliches Instrument“. Wie erwartet erschien der Senator einmal mehr mit einem seiner gefürchteten Folienvorträge und erläuterte den ver.di-Personalräten seine Auffassung. Dazu Klaus Stahn, Personalratsvorsitzender des Stellenpools: „Wenn die Mächtigen anfangen, ihre Zahlenkonstrukte selbst zu glauben, dann wird es bedenklich.“

Auch Finanzsenator Sarrazin räumt Mängel beim Stellenpool ein: „Ich bin der Letzte, der behaupten würde, alles lief ideal. Das könnte ich dann behaupten, wenn ich alles selber machen würde. Das tue ich aber nicht.“

Im Rahmen der Konferenz kritisierte ver.di auch die Personalauswahl und forderte eine bessere Beteiligung der Personalräte. Die Unzulänglichkeiten werden schon dadurch deutlich, dass in der Berliner Verwaltung die Quote der schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen bei ca. 6 % liege, während sie im Stellenpool doppelt so hoch sei. Zudem liege das Durchschnittsalter im Stellenpool um rd. zwei Jahre höher. ver.di findet es nicht hinnehmbar, dass sich die einzelnen Verwaltungen Personals entledigen, das sie – aus welchen Gründen auch immer – für weniger leistungsfähig halten. Finanzsenator Sarrazin hat zu dieser Vorgehensweise eine einfache Erklärung: „Wenn sie (die jeweilige Verwaltung) es so macht, wie sie es für richtig hält, dann macht sie es so, wie sie es für richtig hält.“ Eine Erkenntnis, die ver.di nicht zufrieden stellt. Bis zum Auslaufen



der Beschäftigungssicherungsvereinbarung erfolgte die Auswahl der zum Überhang zu meldenden Dienstkräfte durch eine paritätisch besetzte Kommission. Die Personalräte hatten so unmittelbaren Einfluss und konnten ihre Kontrollfunktion ausüben. Inzwischen erfolgt die Auswahl durch die einzelne Verwaltung in eigener Verantwortung auf Grundlage der VV-Auswahl, die von den Verwaltungen nach Belieben ausgelegt und verbogen wird. Hier ist die Aufsicht des Finanzsenators ebenso gefordert wie bessere Beteiligungsrechte für die Personalräte.

Nach Ansicht von ver.di lässt auch die Weiterqualifizierung der Kolleginnen und Kollegen im Stellenpool sehr zu wünschen übrig. Nicht einmal 1 % der Beschäftigten aus dem Pool sind bisher in den Genuss einer Qualifizierung gekommen.

ver.di fordert ein umfangreiches Fortbildungsangebot für die Beschäftigten im Pool und ein Personalentwicklungskonzept für die Berliner Verwaltung. Während der Finanzsenator einräumte, dass kaum eine Verwaltung ein Personalentwicklungskonzept habe, verkündete er zum Erstaunen der anwesenden Personalräte aus den Finanzämtern: „Wir haben eins für die Finanzämter, das kann man auch zeigen.“

Mit der Konferenz hat ver.di eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass für uns die Beschäftigten im Pool nicht Nebensache sind. Sie zu qualifizieren und auf dauerhaft finanzierte Stellen zu vermitteln, die ihren Fähigkeiten entsprechen, ist ein Ziel von ver.di, das hohe Priorität hat.

### Kostendämpfungs- pauschale

Der 6. Senat des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen in Münster hat der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, die die Kostendämpfungspauschale als zulässig ansieht, widersprochen. Die Revision wurde zugelassen, sodass eine erneute Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zu erwarten ist.

Nach einem Hinweis des Landesverwaltungsamtes (Beihilfestelle) im Intranet ergehen alle Beihilfebescheide hinsichtlich der Kostendämpfungspauschale vorläufig, sodass es eines Widerspruchs nicht bedarf.

# EOSS-Umstellung

## Schluss mit dem Statistikdruck



Die Berliner Steuerverwaltung steht vor einer der größten Veränderungen ihrer IT-Landschaft.

Die ersten Auswirkungen davon spüren schon jetzt die Beschäftigten in den Finanzämtern, denn die Schulungen zur Einführung des EOSS-Verfahrens sind angelaufen.

An nur einem Tag soll hier versucht werden, den Kolleginnen und Kollegen das EOSS-Verfahren und die neue Arbeitsoberfläche durch die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren näher zu bringen. Ein wahrhaft ehrgeiziges Ziel.

Die Hauptarbeit vor der eigentlichen Umstellung müssen die Programmiererinnen und Programmierer des Referats III E der Senatsverwaltung für Finanzen leisten. Sie haben die Aufgabe, das neue Verfahren auf die Erfordernisse in den Berliner Finanzämtern anzupassen. Ohne den Erfolg dieser umfangreichen Programmierarbeiten kann die Umstellung nicht gelingen.

Anders als in Hamburg, wo am 1. Juli 2007 die Umstellung auf das EOSS-Verfahren zunächst nur in einem Finanzamt und dort auch nur im Erhebungsbereich erfolgte, sollen in Berlin die gesamte Steuerverwaltung und alle Steuerarten zum 1. Januar 2008 umgestellt werden. Das bedeutet, hier müssen alle Programmierarbeiten ausnahmslos vor dem Stichtag abgeschlossen sein. Und „abgeschlossen“ kann nur heißen, dass eine ausreichende Erprobung erfolgreich stattgefunden hat. Die Endkontrolle darf nicht auf dem Rücken der Anwenderinnen und Anwender im Echtbetrieb erfolgen.

Sollten die Umstellungsarbeiten nicht rechtzeitig vor dem 1. Januar 2008 fertig werden oder konnte bis dahin keine angemessene Erprobung erfolgen, muss die Umstellung eben verschoben werden. Das mag Mut und Aufrichtigkeit der Verantwortlichen in der Senatsverwaltung erfordern, die Beschäftigten in den Finanzämtern würden aber eher mit Anerkennung als mit Häme auf solch einen Schritt reagieren.

Der Arbeitsausfall in den Finanzämtern durch die Tätigkeit der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der EOSS-Einführung entspricht nach eigenen Berechnungen der Verwaltung der Arbeitsleistung von 38 Vollzeitbeschäftigten in einem Jahr. Das zeigt, dass die Forderung des Gesamtpersonalrats nach der Übernahme von 30 weiteren Anwärterinnen und Anwärtern als Ausgleich für diesen Arbeitsausfall mehr als berechtigt war. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat trotz ihrer Erkenntnisse dieser Forderung eine Absage erteilt.

Durch den Ausfall des IT-Systems in der Zeit der Umstellung und durch die anschließenden Reibungsverluste bei der Anwendung des neuen Verfahrens werden zwangsläufig die Arbeitsrückstände noch weiter steigen.

Die Verantwortlichen in der Senatsverwaltung und in den Amtsleitungen müssen diesen Arbeitsausfall berücksichtigen und die Zielvereinbarungen dem anpassen. Die alten Ziele sind angesichts der Umstellung nicht aufrechtzuerhalten. Niemand kann so tun, als könne so weiter gearbeitet werden wie bisher. Hier ist die Senatsverwaltung, insbesondere aber auch die Vorsteherinnen und Vorsteher aufgerufen, die Ziele herabzusetzen und dem immensen Statistikdruck endlich Einhalt zu gebieten.

## Wir geben zu!

In der letzten Ausgabe der vau haben wir Sie gebeten, sich Gedanken über einen Namen für das EOSS-Bärchen zu machen, und wir haben auch schon diverse Vorschläge erhalten. Aber wir müssen zugeben:

### Wir haben technische Probleme (genau wie SenFin).

Der Link, den wir auf unserer vau-online Internetseite gesetzt haben und mit dem Sie uns Ihre Vorschläge per E-Mail senden sollten, funktioniert nur dann, wenn „Outlook“ von Microsoft beim Absender ordnungsgemäß eingerichtet ist. Bei allen Anderen wird der Fehler jedoch leider nicht sichtbar, allein die E-Mail verschwindet auf Nimmerwiedersehen im weltweiten Netz.

### Wir verschieben deshalb den Startzeitpunkt (anders als SenFin).

Um nun allen kreativen Köpfen in den Finanzämtern die Gelegenheit zur Einsendung ihres Namensvorschlags zu geben, verlängern wir die Aktion bis zur nächsten Ausgabe der vau. Wir bitten alle, die schon teilgenommen haben, ihre Einsendung zu wiederholen und alle anderen, uns jetzt ihren Vorschlag zu übersenden, in dem sie den Link [info@vau-online.de](mailto:info@vau-online.de) in das Adressfeld ihres E-Mail-Programms kopieren und auf diese Weise (erneut) an uns senden. Vielen Dank!